

C. Internationaler Strafgerichtshof zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht⁸²

Beschluss

Auf seiner 6889. Sitzung am 17. Dezember 2012 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt

„Internationaler Strafgerichtshof zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht

Bericht des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien (S/2012/592)

Schreiben des Präsidenten des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht vom 16. November 2012 an den Präsidenten des Sicherheitsrats (S/2012/847)

Schreiben des Präsidenten des Internationalen Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe vom 16. November 2012 an den Präsidenten des Sicherheitsrats (S/2012/849).“

**Resolution 2081 (2012)
vom 17. Dezember 2012⁸³**

Der Sicherheitsrat,

Kenntnis nehmend von dem Schreiben des Generalsekretärs vom 14. November 2012 an den Präsidenten des Sicherheitsrats⁸⁴, dem ein Schreiben des Präsidenten des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien (Gerichtshof) vom 29. Oktober 2012 beigefügt ist,

unter Hinweis auf seine Resolutionen 827 (1993) vom 25. Mai 1993, 1503 (2003) vom 28. August 2003 und 1534 (2004) vom 26. März 2004 sowie seine früheren Resolutionen betreffend den Gerichtshof,

sowie unter Hinweis auf seine Resolution 1966 (2010) vom 22. Dezember 2010, mit der der Internationale Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe (Mechanismus) geschaffen und der Gerichtshof ersucht wurde, alle ihm möglichen Maßnahmen zu treffen, um seine gesamte verbleibende Arbeit zügig und spätestens bis zum 31. Dezember 2014 abzuschließen, seine Auflösung vorzubereiten und für einen reibungslosen Übergang zu dem Mechanismus zu sorgen,

ferner unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen über die Verlängerung der Amtszeit der ständigen Richter und der Ad-litem-Richter des Gerichtshofs, die Mitglieder der Strafkammern und der Berufungskammer sind,

unter Hinweis darauf, dass die Abteilung des Mechanismus für den Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien am 1. Juli 2013 ihre Tätigkeit aufnehmen wird, und unter Begrüßung der in dieser Hinsicht unternommenen vorbereitenden Schritte,

unter Berücksichtigung der Sachstandsschilderung des Gerichtshofs in seinem Bericht über die Arbeitsabschlusstrategie⁸⁵ und des aktualisierten Terminkalenders für die Hauptverfahren und Berufungsverfahren,

Kenntnis nehmend von den vom Präsidenten des Gerichtshofs geäußerten Besorgnissen über Personalfragen und erneut erklärend, dass die Bindung von Personal für den raschen Abschluss der Tätigkeit des Gerichtshofs unerlässlich ist,

⁸² Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat erstmals im Jahr 1996 verabschiedet.

⁸³ Der Präsident des Sicherheitsrats lenkte die Aufmerksamkeit des Präsidenten der Generalversammlung mit Schreiben vom 21. Dezember 2012 (A/67/653) auf den Wortlaut der Resolution 2081 (2012).

⁸⁴ S/2012/845.

⁸⁵ Siehe S/2012/847.

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *ersucht* den Gerichtshof, alle ihm möglichen Maßnahmen zu ergreifen, um seine Arbeit so schnell wie möglich abzuschließen und so seine Auflösung zu erleichtern, unter Berücksichtigung der Resolution 1966 (2010), in der der Sicherheitsrat den Gerichtshof ersuchte, seine Hauptverfahren und Berufungsverfahren bis zum 31. Dezember 2014 abzuschließen, und ist sich dessen bewusst, dass Besorgnis darüber geäußert worden ist, dass die gegenwärtigen Terminkalender für die Haupt- und Berufungsverfahren über den 31. Dezember 2014 hinausgehen;

2. *ersucht* den Gerichtshof *außerdem*, entsprechend der Empfehlung des Rates der Rechnungsprüfer bis zum 15. April 2013 einen konsolidierten umfassenden Plan für die Arbeitsabschlußstrategie, die Auflösung und den Übergang zu dem Mechanismus sowie aktualisierte, ausführliche Terminpläne für jeden der einzelnen Fälle samt einem Zeitplan für jeden Verfahrensabschnitt des jeweiligen Falles vorzulegen;

3. *beschließt*, den in Ziffer 2 genannten konsolidierten umfassenden Plan vor dem 30. Juni 2013 zu prüfen, um die Frage zu behandeln, welche weiteren Empfehlungen abgegeben werden sollten, damit der Gerichtshof im Hinblick auf den möglichst baldigen Abschluss seiner Arbeit, seine Auflösung und seinen Übergang zu dem Mechanismus gemäß dem Ersuchen in Resolution 1966 (2010) leichter vorankommen kann, wozu auch Empfehlungen zu allen erdenklichen Maßnahmen gehören könnten, die das Ziel haben, die Arbeits- und Funktionsweise des Gerichtshofs zu durchleuchten und so sicherzustellen, dass seine Ressourcen so effizient wie möglich eingesetzt werden und sein Mandat abgeschlossen wird;

4. *unterstreicht*, dass die Staaten mit dem Gerichtshof voll zusammenarbeiten sollen, namentlich indem sie Informationen verfügbar machen, um dem Gerichtshof bei seiner Arbeit behilflich zu sein, und dass sie auch mit dem Mechanismus voll zusammenarbeiten sollen;

5. *beschließt*, die Amtszeit der folgenden ständigen Richter beim Gerichtshof, die Mitglieder der Berufungskammer sind, bis zum 31. Dezember 2013 oder bis zum Abschluss der ihnen zugewiesenen Fälle, falls dieser früher erfolgt, zu verlängern:

- Herr Carmel A. Agius (Malta)
- Herr Liu Daqun (China)
- Herr Theodor Meron (Vereinigte Staaten von Amerika)
- Herr Fausto Pocar (Italien)
- Herr Patrick Lipton Robinson (Jamaika)

6. *beschließt außerdem*, die Amtszeit der folgenden ständigen Richter beim Gerichtshof, die Mitglieder der Strafkammern sind, bis zum 31. Dezember 2013 oder bis zum Abschluss der ihnen zugewiesenen Fälle, falls dieser früher erfolgt, zu verlängern:

- Herr Jean-Claude Antonetti (Frankreich)
- Herr Guy Delvoie (Belgien)
- Herr Christoph Flügge (Deutschland)
- Herr Burton Hall (Bahamas)
- Herr O-Gon Kwon (Republik Korea)
- Herr Bakone Melema Moloto (Südafrika)
- Herr Howard Morrison (Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland)
- Herr Alphonsus Martinus Maria Orie (Niederlande)

7. *beschließt ferner*, die Amtszeit der folgenden Ad-Litem-Richter beim Gerichtshof, die Mitglieder der Strafkammern sind, bis zum 1. Juni 2013 oder bis zum Abschluss der ihnen zugewiesenen Fälle, falls dieser früher erfolgt, zu verlängern:

- Frau Elizabeth Gwaunza (Simbabwe)
- Frau Michèle Picard (Frankreich)
- Herr Árpád Prandler (Ungarn)
- Herr Stefan Trechsel (Schweiz)

8. *beschließt*, die Amtszeit des Ad-Litem-Richters Frederik Harhoff (Dänemark), der Mitglied der Strafkammern ist, bis zum 31. Dezember 2013 oder bis zum Abschluss der ihm zugewiesenen Fälle, falls dieser früher erfolgt, zu verlängern;

9. *beschließt außerdem*, die Amtszeit der folgenden Ad-Litem-Richter beim Gerichtshof, die Mitglieder der Strafkammern sind, bis zum 31. Dezember 2013 oder bis zum Abschluss der ihnen zugewiesenen Fälle, falls dieser früher erfolgt, zu verlängern:

- Herr Melville Baird (Trinidad und Tobago)
- Frau Flavia Lattanzi (Italien)
- Herr Antoine Kesia-Mbe Mindua (Demokratische Republik Kongo)

10. *beschließt ferner*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

Auf der 6889. Sitzung mit 14 Stimmen ohne Gegenstimme bei 1 Enthaltung (Russische Föderation) verabschiedet.

Beschluss

Am 12. Juni 2013 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär⁸⁶:

Ich beehre mich, auf das Schreiben des Präsidenten des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien, Richter Theodor Meron, vom 5. März 2013 zu verweisen, in dem er die Mitglieder des Sicherheitsrats um Unterstützung dabei ersucht, den Abschluss der Arbeit des Gerichtshofs durch die Ernennung eines zusätzlichen, der Berufungskammer zuzuteilenden Richters zu erleichtern.

Die Ratsmitglieder stellen fest, dass der Gerichtshof die ihm nach Artikel 12 Absatz 1 seines Statuts zustehende Zahl von höchstens 16 ständigen Richtern unterschreitet. Die Ratsmitglieder haben die derzeitige Situation beim Gerichtshof auf der Grundlage des Berichts des Gerichtshofs über die Arbeitsabschlußstrategie⁸⁷, des konsolidierten umfassenden Plans vom April 2013 und der aktualisierten, ausführlichen Terminpläne für jeden der einzelnen Fälle, die der Gerichtshof dem Rat gemäß seiner Resolution 2081 (2012) vorlegte, sorgfältig analysiert. Die Ratsmitglieder gehen davon aus, dass ein zusätzlicher ständiger Richter eine Hilfe beim wirksamen und raschen Abschluss des Mandats des Gerichtshofs im Einklang mit Resolution 1966 (2010) wäre.

Daher freue ich mich, Ihnen mitteilen zu können, dass die Ratsmitglieder beschlossen haben, dass ein ständiger Richter des Gerichtshofs nach Artikel 13 bis Absatz 1 des Statuts gewählt und sofort berufen und der Berufungskammer neu zugeteilt werden soll.

In dieser Hinsicht ersuchen die Ratsmitglieder Sie, die Staaten zu bitten, innerhalb eines Zeitraums von 30 Tagen Nominierungen vorzulegen. Aus den eingegangenen Nominierungen wird der Rat eine Liste von drei Kandidaten oder, sollten nur zwei Nominierungen eingehen, eine Liste von zwei Kandidaten, aufstellen, unter Berücksichtigung der angemessenen Vertretung der wichtigsten

⁸⁶ S/2013/349.

⁸⁷ Siehe S/2013/308.